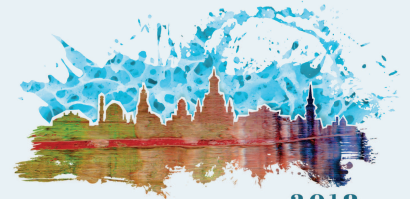


BESTELLUNG per Fax an: +49 (0)201/805-2717

OSTAK Osteologie Akademie GmbH Telefon: +49 (0)201/3845-627
Hellweg 92, D-45276 Essen E-Mail: kongress@ostak.de



OSTEOLOGIE 2018 DRESDEN

08.-10. März 2018 – Deutsches Hygienemuseum

BUCHUNGSFORMULAR SPONSORING

ANSPRECHPARTNER

Firma: _____
Name: _____
Straße: _____
Postleitzahl: _____
Stadt: _____
Tel.: _____ Fax: _____
Email: _____

RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma: _____
Name: _____
Straße: _____
Postleitzahl: _____
Stadt: _____
Tel.: _____ Fax: _____
Email: _____
ggf. PO-Nummer: _____

SATELLITENSYMPOSIEN (Deadline 01.09.2017)

- SATELLITENSYMPOSIUM**
- zur Mittagszeit (1,5 Std.) 19.750,00 €
Wunschtag: Do Fr erw. Personenzahl _____
 - zur Nachmittagszeit (1,5 Std.) 17.500,00 €
Wunschtag: Do Fr erw. Personenzahl _____
- MINI-/WORKSHOPSYMPOSIUM (1 Std.)** 11.000,00 €
Wunschtag: Do Fr erw. Personenzahl _____

FACHAUSSTELLUNG (Deadline 01.10.2017)

Gewünschter Standplatz _____ m² des Standplatzes:
(vgl. Standplan): _____

Grundpreis 315,00 €/m² zzgl. MwSt.

- Reihenstand (1 Seite offen) kein Aufpreis
- Eckstand (2 Seiten offen) 10 % Zuschlag
- Kopfstand (3 Seiten offen) 20 % Zuschlag
- Blockstand (4 Seiten offen) 30 % Zuschlag

Folgende Produkte werden ausgestellt:

MEETINGRÄUME (Deadline 01.02.2018)

- Meetingraum am Donnerstag (max. 6 Personen) 500,00 €
(07:00-17:00 Uhr; inkl. Bestuhlung, exkl. Technik)
 - Meetingraum am Freitag (max. 6 Personen) 500,00 €
(07:00-17:00 Uhr; inkl. Bestuhlung, exkl. Technik)
- weitere Räume _____ auf Anfrage

WEITERE SPONSORINGMÖGLICHKEITEN

- Bereitstellung der Kongresstaschen direkte Finanzierung
(inkl. kostenloser Werbeeinlage)
- Einlage von Blöcken und Stiften direkte Finanzierung
in die Kongresstaschen
- Einlage einer Werbedrucksache 800,00 €
in die Kongresstaschen
- Auslage einer Werbedrucksache vor Ort 650,00 €
- Aufstellung eines Rollups vor Ort 1.000,00 €
- Werbung auf den E-Poster-Terminals 1.500,00 €
(Segelfläche + digitales Werbe-E-Poster)
- Werbung auf der Kongress-Website 1.000,00 €
(Zeitraum 01.10.2017-31.03.2018)
- WLAN (mit definiertem Login) 2.000,00 €
- ANZEIGENBESTELLUNG im Hauptprogramm**
(Auflage 1.200 Stück)
 - 1/1 Seitenfläche Innenteil s/w 1.050,00 €
 - 1/2 Seitenfläche Innenteil s/w 650,00 €
 - 2. Umschlagseite s/w 1.250,00 €
 - 3. Umschlagseite s/w 1.700,00 €
 - 4. Umschlagseite s/w 2.000,00 €

Farbzuschlag: 150,00 € pro Eurokala-Farbe/Anzeige

Anzahl Druckfarben: _____ x 150,00 €

- Bestellung von Werbematerial kostenfrei
 - Save the Date Flyer zur OSTELOGIE 2018 _____ Stück
 - Vorprogrammflyer zur OSTELOGIE 2018 _____ Stück

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) und buche verbindlich oben markierte Sponsoringleistungen.

Ort, Datum _____

Unterschrift + Stempel _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Anmeldung eines Symposiums

Die Anmeldung eines Symposiums hat auf dem offiziellen Formular, versehen mit rechtsverbindlicher Unterschrift sowie Firmenstempel, zu erfolgen.

Bis 14 Tage nach Eingang der schriftlichen Bestellung durch die Firma ist ein kostenloser Rücktritt der Anmeldung möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Der gesamte Betrag ist zu bezahlen.

Die Rechnungsstellung erfolgt zeitnah nach der Veranstaltung.

Der Betrag ist bis 8 Wochen nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Folgende Leistungen sind in der Symposiumbestellung enthalten:

- Bereitstellung eines Konferenzsaales in Grundbestuhlung
- Ankündigung und Logoabdruck im Vorprogramm
- Ankündigung auf der Kongress-Homepage und im Hauptprogramm
- Bereitstellung der im Raum eingebauten Grundtechnik. Besondere Konferenztechnik (wie z.B. TED-System) muss kostenpflichtig bestellt werden.

2 Standanmeldung

Die Anmeldung zur Ausstellung hat auf dem offiziellen Formular, versehen mit rechtsverbindlicher Unterschrift sowie Firmenstempel, zu erfolgen. Sie gilt nur für die in der Anmeldung angegebene Firma. Zur Aufnahme eines Mitausstellers bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung und Genehmigung der Ausstellungsleitung. Die Aufnahme kann nur von einer Mitausstellergelbühr, deren Höhe von der Ausstellungsleitung festzusetzen ist, abhängig gemacht werden.

Ein Konkurrenzausschluss kann weder verlangt werden, noch ist er möglich.

Alle Exponate, die ausgestellt werden, müssen auf der Anmeldung aufgeführt sein.

3 Standzulassung, Standzuteilung, Standbestätigung

Von der Abgabe der Anmeldung kann kein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung abgeleitet werden.

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche nicht ausreichend ist, einzelne Aussteller bzw. Ausstellerguppen von der Teilnahme ohne Angabe von Gründen ausschließen. Die Zulassung zur Ausstellung wird dem Aussteller in Form einer Standbestätigung, in der die Standnummer, die Standmaße (-größe) sowie die Art des Standes festgelegt sind, erteilt. Die Standbestätigung bezieht sich auf die reine Nutzung der näher bezeichneten Standfläche, ohne dass Standbegrenzungswände beinhaltet sind.

Mit Erteilung der Standbestätigung ist der Vertragsabschluss zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter vollzogen. Der Aussteller hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Erteilung der Standbestätigung (maßgeblich ist das Erstellungsdatum des Bestätigungsschreibens) von der Standbestellung zurückzutreten, ohne dass ihm hieraus Kosten entstehen. Die Ausstellungsleitung ist in besonderen Fällen befugt, Standverlegungen sowie Veränderungen der Standgröße und Standart auch ohne Einverständnis des Ausstellers vorzunehmen. In einem solchen Fall steht dem Aussteller zwei Wochen lang das Recht auf Standrücktritt zu, ohne dass ihm hieraus Rücktrittsgebühren entstehen. Die Standzuteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung nach ausstellungsspezifischen Gesichtspunkten bzw. infrastrukturellen Gegebenheiten. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Die Ausstellungsleitung versucht, den Wünschen der Aussteller nachzukommen.

4 Standmieten / Zahlungsbedingungen

Die Mindestnutzung an Standfläche beträgt 6 m².

Die Standmieten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Der Aussteller ist nicht befugt, Mietabschläge einzufordern oder vorzunehmen oder Ansprüche der Ausstellungsleitung auf Standmiete oder sonstige Gebühren mit Gegenansprüchen aufzurechnen. Standmiete und sonstige Entgelte sind Nettopreise und unterliegen der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Rechnungsbetrag für die Standmiete ist bis spätestens 8 Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Befindet sich der Aussteller nach Abmahnung im Zahlungsverzug, ist der Veranstalter befugt, den Betrag der Standmiete um 15% zu erhöhen.

5 Rücktritt

Ein Standrücktritt ist nach verbindlicher Anmeldung und Verstreichen der Zwei-Wochen-Frist im Anschluss an die erfolgte Zulassung grundsätzlich nicht möglich. Sollte in Ausnahmefällen einem Standrücktritt durch die Ausstellungsleitung schriftlich zugestimmt werden, sind 25% der Standmiete als

Rücktrittsgebühr durch den Aussteller zu entrichten. Wird eine Fläche durch den Aussteller nicht oder nicht voll genutzt, ist die Ausstellungsleitung befugt, die Ausstellungsfläche zur Herstellung eines harmonischen Gesamtbildes auf Kosten des Ausstellers dekorativ zu gestalten.

6 Geltend machen von Ansprüchen

Ansprüche sind binnen 2 Monaten nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen. Die Ausstellungsleitung ist bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verändern oder zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Minderung des Beteiligungspreises noch auf Schadensersatz. Findet die Ausstellung aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann der Aussteller mit einem Betrag bis zu 25% des Beteiligungspreises für allgemeinen Kostensatz in Anspruch genommen werden.

7 Technische Abwicklung

Mit der Standbestätigung erhält der Aussteller technische Unterlagen für die Ausstellung. Diesen Unterlagen sind alle wichtigen technischen und zeitlichen Details zu entnehmen. Sie enthalten darüber hinaus Formblätter für zum Standbau bzw. zur Standgestaltung erforderliche technische Bestellungen. Der Standbau sowie die Standdekoration sind nur mit schwerentflammbaren Materialien vorzunehmen. Der Nachweis hierüber ist gegebenenfalls gegenüber der Brandbehörde zu führen. Die in den technischen Unterlagen angegebenen Auf- und Abbautermine sind durch die Aussteller unter allen Umständen einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Termine ist die Ausstellungsleitung befugt, entweder die nichtbelegte Standfläche zur Herstellung eines harmonischen Gesamtbildes auf Kosten des Ausstellers dekorativ zu gestalten oder bei Nichteinhaltung der zeitlichen Abbauvorgaben des Ausstellungsstandes dessen Einlagerung auf Kosten und Risiko des Ausstellers zu veranlassen. Ein vorzeitiger Standabbau ist unstatthaft.

8 Werbung

Jede Werbung außerhalb der angemieteten Standfläche bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen und die ausstellungseigene Ausruflanlage in den Hallen nicht übertönen. Die Ausstellungsleitung kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen.

9 Standbetreuung

Während der Gesamtdauer der Ausstellung ist der Aussteller verpflichtet, alle Ausstellungsexponate im Stand zu belassen sowie den Stand personell besetzt zu halten. Ausnahmen hiervon bilden lediglich Repräsentationsstände, die als solche angemeldet und genehmigt sein müssen.

10 Versicherung, Haftung, Genehmigungen

Eine eigene Versicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren des Auf- und Abbaus, der Personenschäden, des Transportes und der Diebstähle am Stand einschließlich jeder Haftpflicht, ist Voraussetzung der Teilnahme und Pflicht aller anmeldenden Firmen, zugleich auch für alle von ihnen beauftragten Personen. Die Aussteller sind verpflichtet, an ihren ausgestellten Maschinen, Apparaten, Geräten usw. Schutzvorschriften anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallvorschriften entsprechen. Die ausstellenden Firmen anerkennen, dass keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, die Ausstellungsleitung oder den Hauseigner zulässig sind. Für alle Beschädigungen an Haus oder Inventar haftet jeweils die ausstellende Firma, auch für die Beschädigungen durch von der Firma beauftragte Dritte. Alle Mietsachen und angemietetes Mobiliar sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht wurden, hat der Aussteller zu ersetzen. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine Tätigkeit und für die Tätigkeit der von ihm beauftragten Dritten erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

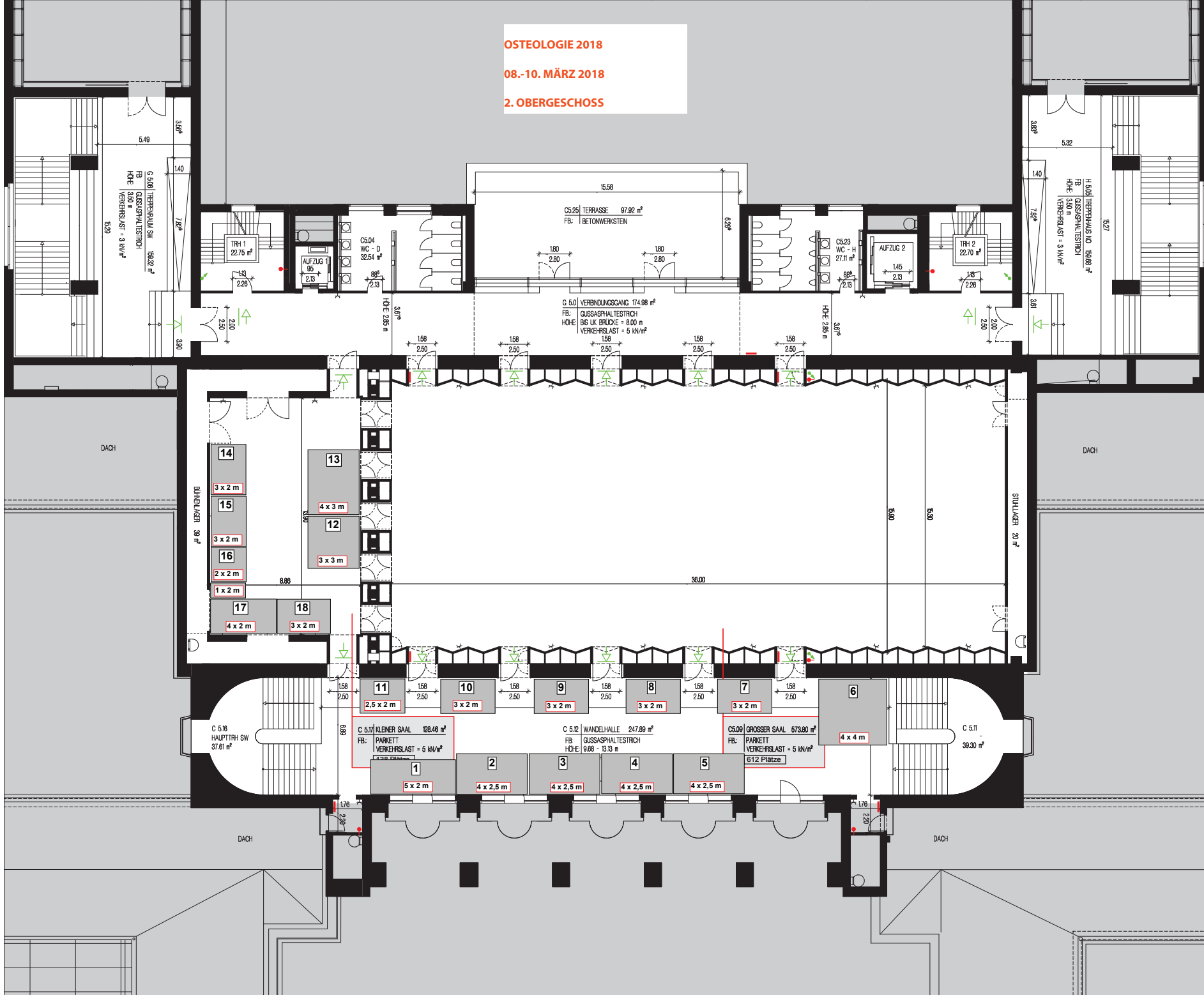
11 Rechtsfragen

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sämtliche Ansprüche ausstellender Firmen verfallen nach zwei Monaten nach Ende der Veranstaltung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

OSTEOLOGIE 2018

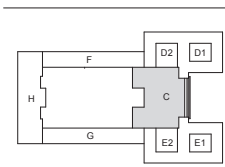
08.-10. MÄRZ 2018

2. OBERGESCHOSS



Legende:

- Feuerlöscher
- ↑ Fluchtweg
- ↕ Steigleitung
- Taster Rauchabzug
- nicht öffentliche Bereiche
- ⊗ Stromanschluss



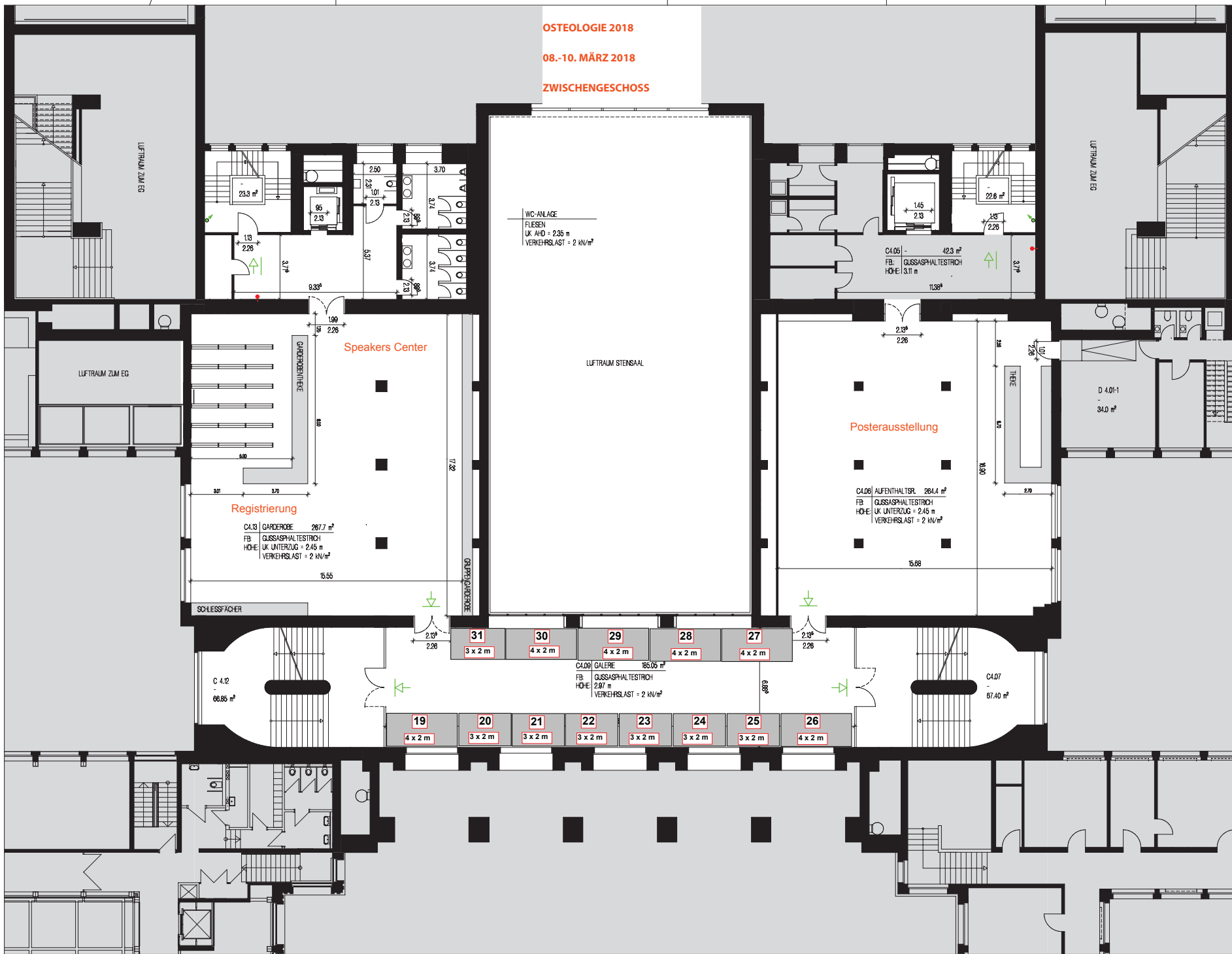
PLANNHALT
DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM DRESDEN
 LINGNERPLATZ 1, 01069 DRESDEN
 TELEFON: 0351 / 48 460

PLANVERFASSTER
 KULKA & PARTNER, ARCHITECTEN BDA

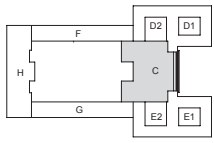
PLANNHALT
 M 3.C.100 - 0
 Grosser + Kleiner Saal

MASSTAB
 1:100
 Stand: 09.06.10

OSTEOLOGIE 2018
08.-10. MÄRZ 2018
ZWISCHENGESCHOSS



- Legende:**
- Feuerlöscher
 - Steigleitung
 - Fluchtweg
 - Taster Rauchabzug
 - nicht öffentliche Bereiche
 - Stromanschluss

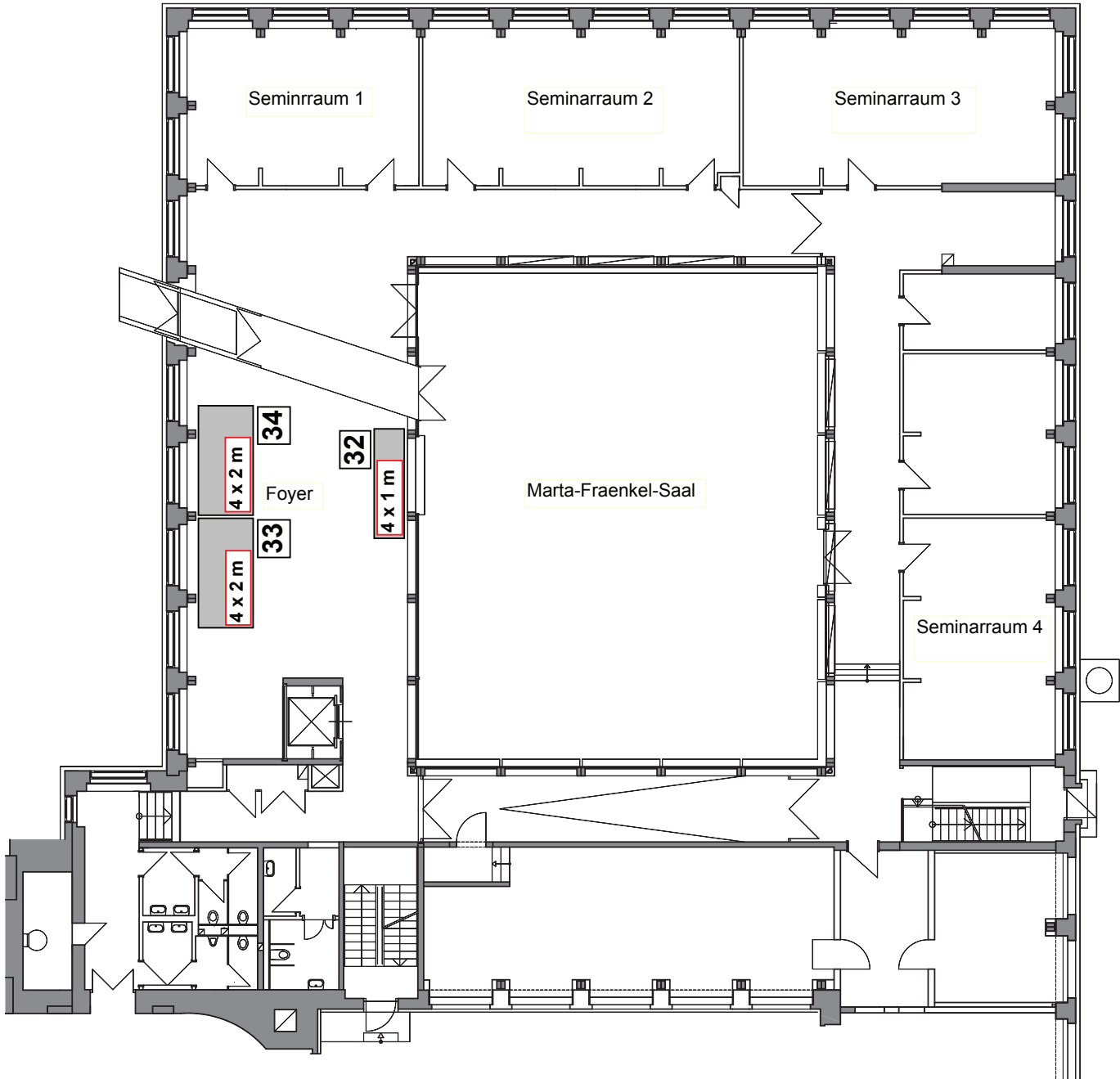


PLANNHALT
DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM DRESDEN
 LINGNERPLATZ 1, 01069 DRESDEN
 TELEFON: 0351 / 48 460
 PLANVERFASSER
 KULKA & PARTNER, ARCHITECTEN BDA
 PLANNHALT
1. OBERGESCHOSS - Bauteil C MASSSTAB 1:100
 STAND: 07.07.2011

OSTEOLOGIE 2018

08.-10. MÄRZ 2018

SEMINARGEBÄUDE/ERDGESCHOSS



DEUTSCHES HYGIENEMUSEUM DRESDEN

LINGNERPLATZ 1 - 01069 DRESDEN

